Amtsblatt
der Europäischen Union

DE
Reihe C

C/2023/1196

23.11.2023

Vorherige Anmeldung eines Zusammenschlusses

(Sache M.11291 – TAIYO NIPPON SANSO / ASTOMOS ENERGY / ASTOMOS RETAILING)

Für das vereinfachte Verfahren infrage kommender Fall

(Text von Bedeutung für den EWR)

(C/2023/1196)

1. Am 8. November 2023 ist die Anmeldung eines Zusammenschlusses nach Artikel 4 der Verordnung (EG) Nr. 139/2004 des Rates ([1]) bei der Kommission eingegangen.

Diese Anmeldung betrifft folgende Unternehmen:

— Idemitsu Kosan Co., Ltd („Idemitsu Kosan", Japan),

— Mitsubishi Chemical Group Corporation („Mitsubishi Chemical Group", Japan),

— Astomos Retailing Corporation („AR", Japan), kontrolliert von Energy Corporation („AE", Japan) und letztlich kontrolliert von Idemitsu Kosan,

— Taiyo Nissan Energy Corporation („TNE", Japan), letztlich kontrolliert von Mitsubishi Chemical Group.

Idemitsu Kosan und Mitsubishi Chemical Group werden im Sinne des Artikels 3 Absatz 1 Buchstabe b und Absatz 4 der Fusionskontrollverordnung nach dem Zusammenschluss von TNE und AR die gemeinsame Kontrolle über AR und TNE erwerben.

Der Zusammenschluss erfolgt durch Erwerb von Anteilen.

2. Die beteiligten Unternehmen sind in folgenden Geschäftsbereichen tätig:

— Idemitsu Kosan ist Eigentümer und Betreiber von Erdölplattformen und Erdölraffinerien und in den Bereichen Chemikalien, hochfunktionale Materialien, Strom und erneuerbare Energien sowie Erdöl-, Erdgas- und Kohleexploration tätig.

— Mitsubishi Chemical Group ist in den Bereichen Chemikalien, Gesundheitsversorgung und Industriematerialien einschließlich Industriegasen tätig.

— AR ist im Verkauf von LPG, LPG-Ausrüstung und LPG-Anlagen tätig.

— TNE ist im Verkauf von LPG tätig.

3. Die Kommission hat nach vorläufiger Prüfung festgestellt, dass das angemeldete Rechtsgeschäft unter die Fusionskontrollverordnung fallen könnte. Die endgültige Entscheidung zu diesem Punkt behält sie sich vor.

Dieser Fall kommt für das vereinfachte Verfahren im Sinne der Bekanntmachung der Kommission über die vereinfachte Behandlung bestimmter Zusammenschlüsse gemäß der Verordnung (EG) Nr. 139/2004 des Rates über die Kontrolle von Unternehmenszusammenschlüssen ([2]) infrage.

4. Alle betroffenen Dritten können bei der Kommission zu diesem Vorhaben Stellung nehmen.

Die Stellungnahmen müssen bei der Kommission spätestens 10 Tage nach dieser Veröffentlichung eingehen. Dabei ist stets folgendes Aktenzeichen anzugeben:

M.11291 – TAIYO NIPPON SANSO / ASTOMOS ENRGY / ASTOMOS RETAILING

([1]) ABl. L 24 vom 29.1.2004, S. 1 („Fusionskontrollverordnung").
([2]) ABl. C 160 vom 5.5.2023, S. 1.

Die Stellungnahmen können der Kommission per E-Mail oder Post übermittelt werden, wobei folgende Kontaktangaben zu verwenden sind:

E-Mail: COMP-MERGER-REGISTRY@ec.europa.eu

Postanschrift:

Europäische Kommission
Generaldirektion Wettbewerb
Registratur Fusionskontrolle
1049 Bruxelles/Brussel
BELGIQUE/BELGIË